

VC Kanti Schaffhausen (ohne NLA) Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 15. September 2020

VC Kanti Schaffhausen
pAd.Poles & Partner AG, Postfach 89
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

administration@kantivolleyball.ch
www.vckanti.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Seraina

Nachname: Backer

E-Mail: seraina.backer@bluewin.ch

Mobilnummer: +41 76 398 22 16

Version: 09.09.2020

Autorin oder Autor: Corinne Haas & Seraina Backer

A: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Maximale Anzahl an Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl Personen gleichzeitig aufhalten.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen).

Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend. Eine gewisse Anzahl an Schutzmasken wird am Eingang zur Verfügung gestellt.

Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m² Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m²).

In den Sporthallen des VC Kanti Schaffhausen ist folgende Anzahl an Personen erlaubt.

BBC Arena Grossfläche: 550 Personen
BBC Arena halbe Halle: je 250 Personen
Neue Kanti Halle: 70 Personen
Gräfler: 50 Personen

Die Zuschauerbänke werden in jeder Halle möglichst nahe bzw. auf derselben Seite wie sich die Eingangstür befindet aufgestellt, damit von den Zuschauern nicht die ganze Halle durchquert werden muss.

Die Besucher werden am Eingang durch Aushängen des Konzepts auf die einzuhaltenden Richtlinien hingewiesen.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptom
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Es wird Desinfektionsmittel beim Eingang der Halle aufgestellt.

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

4. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer*innen müssen über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

→ **Siehe Vorlage [Präsenzliste Zuschauer*innen](#)** (Swiss Volley prüft neben der Präsenzliste in Papierform auch Web-basierte Lösungen)

Es gelten die kantonalen Bestimmungen bezüglich der Erstellung der Sektoren für die Zuschauer*innen. Diese müssen zwingend eingehalten werden.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

5. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

B: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen und regionalen Ligen

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

An- und Abreise

Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5 m Abstandsregeln verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Warm-Up

- Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, zB kein Service-Reception
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang

Einlauf Spieler*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Spielefelder

- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, RD, TD, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikte einzuhalten)

Verpflegung in der Garderobe

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Siegerfoto

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

C: Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Seraina Backer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 76 398 22 16 oder an administration@kantivolleyball.ch).